

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2014

Osnabrück, den 10. Januar 2013

Nr. 1

Stadt Osnabrück

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück	1
Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. 12. 2013 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch der Kunsthalle Osnabrück	1
Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. 12. 2013 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Museums am Schölerberg der Stadt Osnabrück.....	3
Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. 12. 2013 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses/ Kulturgeschichtlichen Museums	5

Stadt Osnabrück

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der Rat der Stadt hat am 17. 12. 2013 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 137 – Overbergschule/St. Joseph-Kirche – 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: zwischen Miquelstraße, Am Riedensbach und Am Wulfekamp
- Bebauungsplan Nr. 440 – Vogelsangweg – 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: Grundstück Vogelsangweg Nr. 17
- Bebauungsplan Nr. 506 – Honeburger Weg/Fürstenauer Weg – 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: zwischen Fürstenauer Weg, Planstraße C, Waldflächen am Piesberg und bestehender Tennishalle

Die Bebauungspläne mit Begründung können im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 106, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Bestimmungen über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit

dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt bei beschleunigten Verfahren entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverantwortlichen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Osnabrück, 10. 01. 2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Frank Otte
Stadtrat



Stadt Osnabrück

Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. 12. 2013 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch der Kunsthalle Osnabrück

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Os-

nabrück am 17.12.2013 folgende Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Kunsthalle Osnabrück beschlossen:

§ 1

Eintrittspreise der Kunsthalle Osnabrück

- (1) Die Eintrittskarte berechtigt am Lösungstag zum Eintritt in die Kunsthalle Osnabrück:
- | | |
|---|---------|
| Erwachsene | 5,00 € |
| Ermäßigungsberechtigte* | 3,00 € |
| 1 oder 2 Erwachsene mit Kindern,
Erwachsene zahlen ermäßigten Eintritt | |
| Teilnehmer an Gruppenbesuchen
ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen/
Gruppe | 4,00 € |
| Schulklassen allgemeinbildender Schulen
(inkl. Berufsschulen) ohne Führung
+ während der Öffnungszeiten | FREI |
| Schulklassen allgemeinbildender Schulen
(inkl. Berufsschulen) der Stadt Osnabrück
mit einer Aufsichtsperson
ohne Führung + außerhalb der
Öffnungszeiten | 18,00 € |
| Schulklassen allgemeinbildender Schulen
(inkl. Berufsschulen) außerhalb der
Stadt Osnabrück
ohne Führung pro Schüler + außerhalb
der Öffnungszeiten | 2,00 € |
| KUKUK Erwachsene | 1,00 € |
| KUKUK Kinder | FREI |
| „Zu-Besuch-Karte“:
OsnabrückerIn | FREI |
| Gast | 5,00 € |
| „Kombi-Karte“ FNH/KGM + Kunsthalle
Erwachsene | 8,00 € |
| Ermäßigungsberechtigte* | 4,00 € |
- (2) Jahreskarte mit einer Gültigkeit von einem Jahr (ab Ausstellungsdatum)
- | | |
|---|---------|
| Jahreskarte Museum berechtigt zum freien Eintritt in die Kunsthalle Osnabrück (ohne kostenpflichtige Sonderausstellungen/-veranstaltungen): | |
| Jahreskarte Erwachsene | 15,00 € |
| Jahreskarte Ermäßigungsberechtigte* | 10,00 € |
| Jahreskarte Familie (1 oder 2 Erwachsene mit Kindern) | 30,00 € |
| Jahreskarte Museen berechtigt zum freien Eintritt in das Felix-Nussbaum-Haus/ Kulturgeschichtliche Museum, in die Kunsthalle Osnabrück, in das Museum am Schölerberg, in das Diözesanmuseum und das Museum Industriekultur (ohne kostenpflichtige Sonderausstellungen/-veranstaltungen) | |
| Jahreskarte Museen Erwachsene | 50,00 € |
| Jahreskarte Museen Ermäßigungsberechtigte* | 40,00 € |
| Jahreskarte Museen Familie (1 oder 2 Erwachsene mit Kindern) | 77,00 € |
- (3) abweichende Eintrittsentgelte:
Für Sonderausstellungen/-veranstaltungen können abweichende Entgelte festgesetzt

werden. In Einzelfällen kann auf den Eintritt verzichtet werden.

(4) freier Eintritt wird gewährt:

- Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Inhabern eines gültigen Ferienpasses der Stadt Osnabrück bei dessen Vorlage
- Inhabern der Kulturkarte bei deren Vorlage
- Kindergartengruppen mit 2 Begleitpersonen
- Mitgliedern des deutschen Museumsbundes/ICOM gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- Teilnehmern an Eröffnungsveranstaltungen von Ausstellungen für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung nur am Veranstaltungsort
- an Tagen der Offenen Tür und innerhalb konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- PressevertreterInnen mit Ausweis
- Osnabrücker Gutscheineheft für NeubürgerInnen (bis 4 Personen frei)
- MitarbeiterInnen der anderen städtischen Museen
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten (unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises)
- Mitgliedern des Fördervereins der Kunsthalle gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- Mitgliedern des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker gegen Vorlage der Mitgliedskarte

*ermäßigungsberechtigt sind:

SchülerInnen der Schulen außerhalb der Stadt Osnabrück, BerufsschülerInnen, Studierende, Schwerbehinderte (70%), Jugendleiter-Card-Inhaber, TeilnehmerInnen des Bundesfreiwilligendienstes, TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen oder ökologischen oder kulturellen Jahres, ortsansässige Bildende Künstler bei Vorlage des Ausweises ihrer berufsständischen Vereinigung, Niedersächsischen Ehrenamtskarten-InhaberInnen, Gutscheineheft „City-Schecks“, Mitglieder des Bundesverbandes der Museumspädagogen, IKT (Internationale Kuratoren Tagung), AICA (Internationale Vereinigung der Kunstkritiker), KUR-KarteninhaberInnen aus Bad Iburg, Bad Essen, Bad Rothenfelde oder Bad Laer, Mitgliedern des Museums- und Kunstvereins gegen Vorlage der Mitgliedskarte

§ 2

Entgelte für Führungen in der Kunsthalle Osnabrück

(1) Folgende Führungsentgelte werden erhoben:

- | | |
|---|---------|
| Führungen von Gruppen (bis 25 Personen), die außerhalb der von der Kunsthalle Osnabrück im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit angebotenen Führung stattfinden (zuzüglich Eintritt pro Person) | 60,00 € |
| Führungen von allen Schulklassen (bis 20 Personen) mit einer Aufsichtsperson, Dauer ca. 1,5 Std. (inkl. Eintritt) | 40,00 € |
| Öffentliche Führungen, die von der Kunsthalle Dominikanerkirche angeboten werden (pro Person zuzüglich Eintritt) | 2,00 € |

§ 3

Entgelte für pädagogische Veranstaltungen der Kunsthalle Osnabrück

(1) Folgende Entgelte werden erhoben:

Kindergeburtstagsveranstaltung,
Dauer ca. 2 - 2,5 Stunden,
max. 10 Kinder (inkl. Eintritt) 60,00 €

Führung + anschließendes Werkstatt-
programm für alle Schulklassen,
Dauer ca. 3 Std. (inkl. Eintritt) 60,00 €

Bei Führungen außerhalb der Öffnungs-
zeiten wird ein Aufschlag entsprechend
des Aufwandes berechnet.

(2) Zu den Veranstaltungen kommen gegebenenfalls
Materialkosten hinzu.

§ 4

Inkrafttreten

Die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Ent-
gelte für den Besuch der Kunsthalle Osnabrück der
Stadt Osnabrück tritt am 15.01.2014 in Kraft und setzt
gleichzeitig frühere Ordnungen außer Kraft.

Osnabrück, den 17. 12. 2013

Stadt Osnabrück

Oberbürgermeister Wolfgang Griesert



Stadt Osnabrück

**Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. 12. 2013
zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für
den Besuch des Museums am Schölerberg
der Stadt Osnabrück**

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunal-
verfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Os-
nabrück am 17.12.2013 folgende Änderung der Entgel-
teordnung für den Besuch des Museums am Schöler-
berg, Natur und Umwelt + Planetarium beschlossen:

§ 1

**Eintrittspreise des Museums am Schölerberg,
Natur und Umwelt**

(1) Die Eintrittskarte berechtigt am Lösungstag
zum Eintritt in das Museum am Schölerberg,
Natur und Umwelt:

Erwachsene 5,00 €
Ermäßigungsberechtigte* 3,00 €
1 oder 2 Erwachsene mit Kindern,
Erwachsene zahlen ermäßigten Eintritt

Teilnehmer an Gruppenbesuchen
ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen/
Gruppe 4,00 €

Schulklassen allgemeinbildender Schulen
(inkl. Berufsschulen) ohne Führung
+ während der Öffnungszeiten FREI

Schulklassen allgemeinbildender Schulen
(inkl. Berufsschulen) der Stadt Osnabrück
mit einer Aufsichtsperson
ohne Führung + außerhalb der
Öffnungszeiten 18,00 €

Schulklassen allgemeinbildender Schulen
(inkl. Berufsschulen) außerhalb der
Stadt Osnabrück

ohne Führung pro Schüler + außerhalb
der Öffnungszeiten 2,00 €

KUKUK Erwachsene 1,00 €
KUKUK Kinder FREI

„Zu-Besuch-Karte“:
OsnabrückerIn FREI
Gast 5,00 €

(2) Jahreskarte mit einer Gültigkeit von
einem Jahr (ab Ausstellungsdatum):

Jahreskarte Museum berechtigt zum
freien Eintritt in das Museum am
Schölerberg, (ohne kostenpflichtige
Sonderausstellungen/-veranstaltungen)
Erwachsene 15,00 €
Ermäßigungsberechtigte* 10,00 €
Familie (1 oder 2 Erwachsene
mit Kindern) 30,00 €

Jahreskarte Museen berechtigt zum
freien Eintritt in das Felix-Nussbaum-Haus/
Kulturgeschichtliche Museum, in die
Kunsthalle Osnabrück, in das Museum
am Schölerberg, in das Diözesanmuseum
und das Museum Industriekultur (ohne
kostenpflichtige Sonderausstellungen/
-veranstaltungen)
Jahreskarte Museen Erwachsene 50,00 €
Jahreskarte Museen Ermäßigungsberechtig-
te* 40,00 €
Jahreskarte Museen Familie
(1 oder 2 Erwachsene mit Kindern) 77,00 €

(3) abweichende Eintrittsentgelte:
Für Sonderausstellungen/-veranstaltungen,
Zusatzveranstaltungen und innerhalb
konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeits-
arbeit können abweichende Entgelte
festgesetzt werden. In Einzelfällen kann
auf den Eintritt verzichtet werden.

(4) freier Eintritt wird folgenden Personengruppen
gewährt:

- Kindern und Jugendlichen bis zum
vollendeten 18. Lebensjahr
- Inhabern eines gültigen Ferienpasses
der Stadt Osnabrück bei dessen Vorlage
- Inhabern der Kulturkarte bei deren Vorlage
- Kindergartengruppen mit 2 Begleitpersonen
- Mitgliedern des deutschen
Museumsbundes/ICOM gegen Vorlage
der Mitgliedskarte
- Teilnehmern an Eröffnungsveranstaltungen
von Ausstellungen für die Dauer der
jeweiligen Veranstaltung nur am
Veranstaltungsort an Tagen der Offenen Tür
und innerhalb konkreter Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit
- PressevertreterInnen mit Ausweis
- Osnabrücker Gutscheine für
NeubürgerInnen (bis 4 Personen frei)
- MitarbeiterInnen der anderen städtischen
Museen
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten
(unter Vorlage eines entsprechenden
Nachweises)

- Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins Osnabrück,
- MitarbeiterInnen anderer Planetarien

*ermäßigungsberechtigt sind:

SchülerInnen der Schulen außerhalb der Stadt Osnabrück, BerufsschülerInnen, Studierende, Schwerbehinderte ab 70%, Jugendleiter-Card-Inhaber, TeilnehmerInnen des Bundesfreiwilligendienstes, TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen oder Kulturellen Jahres, ortsansässige Bildende Künstler bei Vorlage des Ausweises ihrer berufsständischen Vereinigung, Niedersächsischen Ehrenamtskarten-InhaberInnen, Gutscheine „City-Schecks“, Mitglieder des Bundesverbandes der Museumspädagogen, IKT (Internationale Kuratoren Tagung), AICA (Internationale Vereinigung der Kunstkritiker), KUR-KarteninhaberInnen aus Bad Iburg, Bad Essen, Bad Rothenfelde oder Bad Laer

§ 2

Entgelte für pädagogische Veranstaltungen des Museums am Schölerberg, Natur und Umwelt

(1) Folgende Entgelte werden erhoben:

Führungen (max. 25 Personen) zuzüglich Eintritt pro Person	60,00 €
pädagogische Veranstaltungen (inkl. Eintritt)	
- bei einer Dauer von ca. 1,5 Stunden	40,00 €
- bei einer Dauer von ca. 3 Stunden	60,00 €
Kindergeburtstagsveranstaltung, Dauer ca. 2 – 2,5 Stunden, maximal 10 Kinder (inkl. Eintritt)	60,00 €
Veranstaltung mit dem Grashüpfer-Umweltmobil,	
- Dauer 1,5 bis 2 Stunden	60,00 €
- Anschlussgruppe am selben Ort	40,00 €

(2) Zu den Veranstaltungen kommen gegebenenfalls Materialkosten hinzu.

§ 3

Eintrittspreise des Planetariums im Museum am Schölerberg, Natur und Umwelt

(1) Für den Besuch einer Vorführung des Planetariums werden folgende Eintrittsentgelte erhoben, der Eintritt ins Museum (ohne kostenpflichtige Sonderausstellungen/-veranstaltungen) ist darin enthalten:

Erwachsene	6,50 €
Ermäßigungsberechtigte*	3,50 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €
1 oder 2 Erwachsene mit Kindern, Erwachsene zahlen erm. Eintritt)	
Teilnehmer an Gruppenbesuchen ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen	6,00 €
Schulklassen allgemeinbildender Schulen (inkl. Berufsschulen) der Stadt Osnabrück mit einer Aufsichtsperson (pro Person)	2,00 €
Kindergartengruppen inkl. 2 Begleitpersonen (pro Person)	2,00 €
KUKUK Erwachsene	1,00 €
KUKUK Kinder	FREI

(2) Jahreskarten mit einer Gültigkeit von einem Jahr (ab Ausstellungsdatum) berechtigen

zum freien Eintritt bei allen Veranstaltungen des Planetariums und zum Besuch des Museums (ohne kostenpflichtige Sonderausstellungen/-veranstaltungen).

Erwachsene	25,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	15,00 €
Familienkarte (1 oder 2 Erwachsene mit Kindern)	50,00 €

(3) Sondervorführungen: Bei Gruppenanmeldungen (max. 64 Personen) zu Planetariumsvorführungen außerhalb der regulären Vorführzeiten gelten die Eintrittsentgelte gemäß Ziffer (1), mindestens jedoch 160,00 €

(4) Für Sonderveranstaltungen im Planetarium werden abweichend von den vorgenannten Eintrittsentgelten Beträge erhoben, die jeweils bekannt gemacht werden.

(5) Freier Eintritt wird folgenden Personengruppen gewährt:

- Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr
- Inhabern eines gültigen Ferienpasses der Stadt Osnabrück bei dessen Vorlage
- Mitgliedern des deutschen Museumsbundes/ICOM gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- PressevertreterInnen mit Ausweis
- Osnabrücker Gutscheine für NeubürgerInnen (bis 4 Personen frei)
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten (unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises)
- Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins Osnabrück,
- MitarbeiterInnen anderer Planetarien

*ermäßigungsberechtigt sind:

SchülerInnen der Schulen außerhalb der Stadt Osnabrück, BerufsschülerInnen, Studierende, Schwerbehinderte ab 70%, Jugendleiter-Card-Inhaber, TeilnehmerInnen des Bundesfreiwilligendienstes, TeilnehmerInnen des Freien Sozialen oder Ökologischen oder Kulturellen Jahres, ortsansässige Bildende Künstler bei Vorlage des Ausweises ihrer berufsständischen Vereinigung, Niedersächsischen Ehrenamtskarten-InhaberInnen, Gutscheine „City-Schecks“, MitarbeiterInnen der anderen städtischen Museen, Mitglieder des Bundesverbandes der Museumspädagogen, IKT (Internationale Kuratoren Tagung), AICA (Internationale Vereinigung der Kunstkritiker), KUR-KarteninhaberInnen aus Bad Iburg, Bad Essen, Bad Rothenfelde oder Bad Laer, PatientInnen des Kinderhospitals, der Kliniken Werscher Berg bzw. Ameos

§ 4

Inkrafttreten

Die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Museums am Schölerberg, Natur und Umwelt der Stadt Osnabrück tritt am 15.01.2014 in Kraft und setzt gleichzeitig frühere Ordnungen außer Kraft.

Osnabrück, den 17. 12. 2013

Stadt Osnabrück

Oberbürgermeister Wolfgang Griesert

Stadt Osnabrück

Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. 12. 2013 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses/ Kulturgeschichtlichen Museums

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück am 17.12.2013 folgende Änderung der Entgeltordnung für den Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses/Kulturgeschichtlichen Museums beschlossen:

§ 1

Eintrittspreise des Felix-Nussbaum-Hauses und des Kulturgeschichtlichen Museums

(1) Die Eintrittskarte berechtigt am Lösungstag zum Eintritt in das Felix-Nussbaum-Haus/ Kulturgeschichtliche Museum	
Erwachsene	5,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	3,00 €
1 oder 2 Erwachsene mit Kindern, Erwachsene zahlen ermäßigten Eintritt	
Teilnehmer an Gruppenbesuchen ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen/ Gruppe	4,00 €
Schulklassen allgemeinbildender Schulen (inkl. Berufsschulen) ohne Führung + während der Öffnungszeiten	FREI
Schulklassen allgemeinbildender Schulen (inkl. Berufsschulen) der Stadt Osnabrück mit einer Aufsichtsperson ohne Führung + außerhalb der Öffnungszeiten	18,00 €
Schulklassen allgemeinbildender Schulen (inkl. Berufsschulen) außerhalb der Stadt Osnabrück ohne Führung pro Schüler + außerhalb der Öffnungszeiten	2,00 €
KUKUK Erwachsene	1,00 €
KUKUK Kinder	FREI
„Zu-Besuch-Karte“:	
OsnabrückerIn	FREI
Gast	5,00 €
„Kombi-Karte“ FNH/KGM + Kunsthalle	
Erwachsene	8,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	4,00 €
Die Eintrittskarte berechtigt am Lösungstag zum Eintritt in die Villa Schlikker	
Erwachsene	2,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	1,00 €
(2) Jahreskarte mit einer Gültigkeit von einem Jahr (ab Ausstellungsdatum)	
Jahreskarte Museum berechtigt zum freien Eintritt in das Felix-Nussbaum-Haus/ Kulturgeschichtliche Museum (ohne kostenpflichtige Sonderausstellungen/-veranstaltungen):	
Jahreskarte Erwachsene	15,00 €
Jahreskarte Ermäßigungsberechtigte*	10,00 €
Jahreskarte Familie (1 oder 2 Erwachsene mit Kindern)	30,00 €

Jahreskarte Museen berechtigt zum freien Eintritt in das Felix-Nussbaum-Haus/ Kulturgeschichtliche Museum, in die Kunsthalle Osnabrück, in das Museum am Schölerberg, in das Diözesanmuseum und das Museum Industriekultur (ohne kostenpflichtige Sonderausstellungen/-veranstaltungen)	
Jahreskarte Museen Erwachsene	50,00 €
Jahreskarte Museen Ermäßigungsberechtigte*	40,00 €
Jahreskarte Museen Familie (1 oder 2 Erwachsene mit Kindern)	77,00 €

- (3) abweichende Eintrittsentgelte:
Für Sonderausstellungen, Zusatzveranstaltungen und innerhalb konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit können abweichende Entgelte festgesetzt werden. In Einzelfällen kann auf den Eintritt verzichtet werden.
- (4) freier Eintritt wird gewährt:
- Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - Inhabern eines gültigen Ferienpasses der Stadt Osnabrück bei dessen Vorlage
 - Inhabern der Kulturkarte bei deren Vorlage
 - Kindergartengruppen mit 2 Begleitpersonen
 - Mitgliedern des deutschen Museumsbundes/ICOM gegen Vorlage der Mitgliedskarte
 - Teilnehmern an Eröffnungsveranstaltungen von Ausstellungen für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung nur am Veranstaltungsort
 - an Tagen der Offenen Tür und innerhalb konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - PressevertreterInnen mit Ausweis
 - Osnabrücker Gutscheine für NeubürgerInnen (bis 4 Personen frei)
 - MitarbeiterInnen der anderen städtischen Museen
 - Begleitpersonen von Schwerbehinderten (unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises)
 - Mitgliedern des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker gegen Vorlage der Mitgliedskarte
 - Mäzenen und Leihgebern für die Zeit des Verbleibs der Leihgabe gegen Vorlage einer entsprechenden vom Kulturgeschichtlichen Museum ausgestellten Urkunde
 - Mitgliedern der Felix-Nussbaum-Gesellschaft und Felix Nussbaum Foundation
 - Mitgliedern des Museums- und Kunstvereins Osnabrück gegen Vorlage der Mitgliedskarte
 - „Balu- und Du“-Projektausweis für Gespanne

*ermäßigungsberechtigt sind:
SchülerInnen der Schulen außerhalb der Stadt Osnabrück, BerufsschülerInnen, Studierende, Schwerbehinderte ab 70 %, Jugendleiter-Card-Inhaber, TeilnehmerInnen des Bundesfreiwilligendienstes, TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen oder ökologischen oder kulturellen Jahres, ortsansässige Bildende Künstler bei

Vorlage des Ausweises ihrer berufsständischen Vereinigung, Niedersächsischen Ehrenamtskarten-InhaberInnen, Gutscheine „City-Schecks“, Mitglieder des Bundesverbandes der Museumspädagogen, IKT (Internationale Kuratoren Tagung), AICA (Internationale Vereinigung der Kunstkritiker), KUR-KartenehaberInnen aus Bad Iburg, Bad Essen, Bad Rothenfelde oder Bad Laer, NDR-Kulturkarten-InhaberInnen, Mitgliedsausweise-InhaberInnen des „archäologischen Arbeitskreises“ von Osnabrück, Mitglieder des Vereins für Kunst- und Kulturwissenschaften (Verbindung zu Vordemberge-Gildewart), Mitglieder des Vereins Freunde der Kunsthalle

§ 2

Entgelte für Führungen im Felix-Nussbaum-Haus/Kulturgeschichtlichen Museum

(1) Folgende Führungsentgelte werden erhoben:

Führungen von Gruppen (bis 25 Personen), die außerhalb der vom Kulturgeschichtlichen Museum im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit angebotenen Führungen stattfinden (zuzüglich Eintritt pro Person) 60,00 €

Führungen von allen Schulklassen (bis 20 Personen) mit einer Aufsichtsperson, Dauer ca. 1,5 Std. (inkl. Eintritt) 40,00 €

Für öffentliche Führungen, die vom Felix-Nussbaum-Haus/Kulturgeschichtlichen Museum angeboten werden pro Person zuzüglich Eintritt 2,00 €

Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Aufschlag entsprechend des Aufwandes berechnet.

Für den Geräteausleih zu Audiovisuellen Führungen 3,00 €

§ 3

Entgelte für pädagogische Veranstaltungen des Felix-Nussbaum-Hauses/Kulturgeschichtlichen Museums

(1) Folgende Entgelte werden erhoben:

Kindergeburtstagsveranstaltung, Dauer 2 bis 2,5 Stunden, max. 10 Kinder (inkl. Eintritt) 60,00 €

Führung + anschließendes Werkstattprogramm für alle Schulklassen (bis 20 Personen), Dauer ca. 3 Std. (inkl. Eintritt) 60,00 €

(2) Zu den Veranstaltungen kommen gegebenenfalls Materialkosten hinzu

§ 4

Inkrafttreten

Die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses/Kulturgeschichtlichen Museums der Stadt Osnabrück tritt am 15.01.2014 in Kraft und setzt gleichzeitig frühere Ordnungen außer Kraft.

Osnabrück, den 17. 12. 2013

Stadt Osnabrück

Oberbürgermeister Wolfgang Griesert



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net

Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.